

Abstimmung vom 20.5.1979

Die Rechnung geht auf: Nein zur Initiative, Ja zu neuem Atomgesetz

Angenommen: Bundesbeschluss zum Atomgesetz

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Die Rechnung geht auf: Nein zur Initiative, Ja zu neuem Atomgesetz. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 394–395.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Anfang der 1970er-Jahre formiert sich parallel zur Inbetriebnahme der ersten schweizerischen Kernkraftwerke breiter Widerstand gegen den Bau von zusätzlichen Anlagen. Neben mehreren kantonalen Volksbegehren wird 1976 auf eidgenössischer Ebene die Initiative «zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» (vgl. Vorlage 296) eingereicht. Der Initiativtext verlangt einen Abstimmungsmodus bei der Vergabe von Betriebskonzessionen, der de facto den Bau von weiteren Kernkraftwerken praktisch verunmöglichen würde (vgl. Vorlage 296).

Bereits 1975 beauftragt das zuständige Departement eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs zu einem neuen Atomgesetz, der im Sinne eines informellen Gegenvorschlags dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Ihr Entwurf enthält als wichtigste Neuerungen die Konzessionspflicht und den Bedarfsnachweis für die Erstellung von Atomanlagen. Im Gegensatz zur bestehenden Regelung, welche die Bewilligung allein an die Einhaltung technischer Bestimmungen knüpft, will der Entwurf also auch volkswirtschaftliche und politische Kriterien miteinbeziehen. Weil absehbar ist, dass sich die Revisionsarbeiten über mehrere Jahre hinziehen könnten, gibt der Bundesrat den Entwurf zu einem befristeten Bundesbeschluss in die Vernehmlassung, der im Wesentlichen die Einführung des Bedarfsnachweises enthält.

Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative (vgl. Vorlage 296) und die Annahme des Bundesbeschlusses. Er zeigt sich überzeugt, dass mit der sofortigen Teil- und der für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen Totalrevision des Atomgesetzes die dringlichsten Probleme im Zusammenhang mit dem Bau neuer Atomkraftwerke gelöst werden könnten. Die Parlamentsdebatten sind vom Willen zu einer mehrheitsfähigen Lösung geprägt. Eine wesentliche Anpassung am bundesrätlichen Entwurf nimmt das Parlament bei den Zuständigkeiten vor: nicht der Bundesrat, sondern die Bundesversammlung soll künftig die Bewilligung für den Bau neuer Atomkraftwerke erteilen. Obwohl das Parlament die Bestimmungen zum Atomkraftwerkbau noch verschärft, ergreift der radikale Flügel der Atomgegner («gewaltfreie Aktion Kaiseraugst», POCH und andere) das Referendum.

GEGENSTAND

Als wichtigste Neuerungen sieht der befristete Bundesbeschluss die Einführung eines Bedarfsnachweises für die Erstellung von Atomanlagen vor. Den Entscheid über das Bewilligungsgesuch soll künftig die Bundesversammlung treffen. Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sollen zudem für deren sichere Beseitigung verantwortlich gemacht werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Während sich rund um die Volksinitiative (vgl. Vorlage 296) ein intensiver und mit harten Bandagen geführter Abstimmungskampf entwickelt, verläuft nach dem Nein zur Initiative die Kampagne zum Bundesbeschluss eher ruhig. Die Frage nach dem Bau weiterer Atomwerke steht hier nicht zur Debatte, es geht viel mehr darum, die Bewilligungsbedingungen für

die drei Werke Kaiseraugst, Graben und Verbois, die bereits über eine Standortbewilligung verfügen, durch das Kriterium des Bedarfsnachweises zu verschärfen. Gegen die Teilrevision wenden sich die POCH, die Revolutionäre Marxistische Liga, die Jungsozialisten und einige Kantonal-sektionen der SP, der SVP, der PdA und der NA. Diese Gruppierungen hatten sich für einen Baustopp bis zur geplanten Totalrevision des aus dem Jahre 1959 stammenden Gesetzes ausgesprochen.

Auf der Befürworterseite findet sich neben dem Bundesrat und allen grösseren Parteien auch die Elektrizitätswirtschaft, welche sich in der Vernehmlassung noch gegen den Entwurf ausgesprochen hatte. Angesichts der viel weiter gehenden Initiative erscheint der Bundesbeschluss nun als vernünftige Lösung. Die SP und andere moderate Kritiker der Atomenergie sehen in der Teilrevision vor allem eine Verbesserung zum Ist-Zustand, welcher der Politik keinerlei Einflussnahme auf die Bewilligungsvergabe gewährt.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 37,6% findet die Gesetzesteilrevision mit 68,9% Ja deutliche Zustimmung. Als einziger Kanton lehnt der Jura (39,7% Ja) den Bundesbeschluss ab, insgesamt verzeichnet die Westschweiz etwas weniger hohe Jastimmenanteile als die Deutschschweiz.

QUELLEN

BBI 1977 III 293; BBI 1978 II 880. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1976 bis 1979: Energie – Kernenergie. Vox Nr. 10.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.